BtM: richtiger Umgang mit Pflaster-Verordnungen

Diese Arbeitshilfe bietet Unterstützung bei der Rezeptbelieferung von BtM-haltigen Pflastern.

Pflaster-Verordnung
– Beispiel –

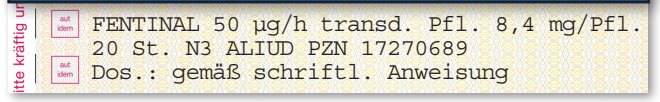

Aut-idem-Kreuz gesetzt?

ja → Abgabe des namentlich verordneten BtM-Pflasters (Hinweis: Aut-idem-Kreuz schützt nicht vor Austausch zwischen Original und Importen)

nein → Rabattverträge zu beachten?

Rabattverträge zu beachten?

ja → Freisetzungsrate, Beladungsmenge, Applikationshäufigkeit/-intervall und Stückzahl von verordnetem und rabattiertem Präparat identisch?

ja

- → **Abgabe eines rabattierten BtM-Pflasters**
- → **Freie Auswahl unter den Rabattarzneimitteln**

Bei Pharmazeutischen Bedenken:

- → **Abgabe eines der vier Preisgünstigsten (§ 12 Rahmenvertrag) *oder* eines Imports gemäß § 13 Rahmenvertrag** (Sonder-PZN und Begründung inkl. Unterschrift/Datum erforderlich)

nein

Kein Austausch auf rabattiertes BtM-Pflaster (nicht notwendig!)

nein

- → **Abgabe eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel gem. § 12 (Abs. 1)**
- → **Abgabe eines Importes/Originals** bis zur verordneten Preisgrenze unter Beachtung des eigenen Einsparziels gem. § 13 RV (solitärer Markt)
- → **Abgabe nach § 12 Abs. 2** (Parallelarzneimittel) jeweils preisgünstigeres Parallelarzneimittel, Importe zum verordneten Arzneimittel, Importe zum Parallelarzneimittel. Preisgrenze: verordneter Import oder jeweils preisgünstigeres Parallelarzneimittel
- → **Hinweis:** Ein Austausch ist nur bei Pflastern mit identischer Freisetzungsrate, Beladungsmenge, Applikationshäufigkeit/-intervall und Stückzahl erlaubt!

HINWEISE

Angabe der Beladungsmenge bei Pflastern:

- → Auf die Angabe der Beladungsmenge kann verzichtet werden, wenn sie aus dem namentlich verordneten Firmenprodukt unzweifelhaft hervorgeht.
- → Die Angabe der Beladungsmenge ist erforderlich, wenn das Pflaster nicht eindeutig verordnet wird (Bsp.: Fentanyl Pflaster 50 µg/h, 20 St., enthält 8,4 mg Fentanyl).

Austausch von BtM-Pflastern:

- → Sowohl die Freisetzungsrate (hier 50 µg/h) als auch die Beladungsmenge (hier 8,4 mg) müssen gleich sein. Die Größe der Pflaster darf variieren. Auch Applikationshäufigkeit und -intervall müssen übereinstimmen.

Austausch von Original/Import:

- → Ein rabattiertes Original hat Vorrang vor einem nicht rabattierten Import (und umgekehrt). Original und Import gelten auch bei BtM als identische Präparate.
- → Ein Aut-idem-Kreuz allein schützt nicht vor dem Austausch von Original/Import.

© DAP Networks GmbH / ohne Gewähr / Stand: Februar 2025